



Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

An die SPD - Kreistagsfraktion CDU - Kreistagsfraktion **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** Die Unabhängigen Gruppe PiraDiLi KTA Herrn Dr. Fell KTA Herrn Stuke

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Fachdienst 405 - Familie und Sport

Diensträume

Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

Auskunft erteilt

Zimmer-Nr.

Frau Levonen

572 2 Durchwahl

2 Vermittlung (05121) 309-0

(05121) 309-5772

Fax-Durchwahl

(05121) 309-955721

e-mail Sabine.Levonen@LandkreisHildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreiben

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom (405)

Datum

22.02.2016

Erziehungsberatungsstellen; Anfrage gem. § 18 GO der CDU - Kreistagsfraktion vom 15.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Anfrage ist am 15.02.2016 eingegangen:

"zum Fachdienst 405 gehören auch die Erziehungsberatungs-Stellen in Hildesheim und Alfeld. Die großzügigen Öffnungs-/Beratungszeiten (Montags bis Freitags 9 bis 16 und Samstags von 9 bis 12 Uhr) im Vergleich zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kreishaus werden von bis zu acht und in Alfeld von zwei Mitarbeitern abgedeckt. In den Zeitungen wurde vor zwei Wochen angekündigt, dass vom FD 405 ein Workshop für Scheidungseltern angeboten wird.

Die Gruppe CDU/FDP bittet in diesem Zusammenhang um folgende Auskünfte:

- 1. Wie ist die Resonanz, d.h. wie viele Anmeldungen liegen bisher für diesen Workshop
- 2. Wie viele gleiche oder ähnliche Seminare gab es in den vergangenen Jahren in Hildesheim und Alfeld?
 - Wie viele Teilnehmer gab es jeweils? Wie fiel das Feedback der Teilnehmenden aus? Sind weitere Workshops dieser Art geplant?
- 3. Das Projekt soll "kundenfreundlich" am Samstag stattfinden. Wie wird die anfallende Arbeitszeit abgegolten? Welche Personalkosten stehen dem gegenüber?
- 4. Entfallen dadurch reguläre Wochenstunden und wenn ja in welchem Umfang?
- 5. Liegt bezüglich der regulären Samstags-Arbeitszeiten bzw. nun für den Workshop eine Dienstvereinbarung vor bzw. wurde ein gesonderter Arbeitszeiten-Vertrag geschlossen?
- 6. In welchem Umfang werden überhaupt die regulären Angebote der Erziehungsberatungsstelle wahrgenommen, insbesondere an Freitagnachmittagen und Samstagvormittagen?"

Uhr - 12.30 Uhr

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Für den kommenden geplanten Kurs "Kinder im Blick" liegen bislang 5 Anmeldungen vor. Insgesamt ist der Kurs auf eine Teilnehmerzahl von 8 Personen ausgelegt.

Zu 2:

Die Erziehungsberatung bietet ca. 2x pro Jahr Elternkurse dieser Art an. Allerdings werden auch Kurse zu anderen Inhalten angeboten (z.B. ein bald beginnender Kurs rund um das Thema Erziehung: Starke Eltern – Starke Kinder). In der Regel werden die Kurse bei einer Teilnehmerstärke von 8 Personen von zwei Mitarbeiter/innen geleitet. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind durchgehend positiv. Dieses belegen auch die ausgefüllten Evaluationsbögen. Deshalb soll es auch zukünftig entsprechende Angebote (ca. 3 - 4 Kurse pro Jahr in Alfeld oder Hildesheim) geben.

Zu 3 - 5:

Die Öffnungszeiten der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Hildesheim waren ursprünglich (seit 1978) ausschließlich von Dienstag bis Samstag. Damit sollte auch den berufstätigen Elternteilen die Möglichkeit geboten werden, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen. In den letzten Jahren hat sich – auch durch personelle Veränderungen in der Erziehungsberatungsstelle - eine Individualisierung der Arbeitszeiten und damit Ausweitung der Öffnungszeiten auf Montag – Samstag (Außenstelle in Alfeld Montag – Freitag) ergeben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises (VZÄ 7,13) arbeiten freiwillig und entsprechend ihres Beschäftigungsumfangs an 2 – 6 Tagen (Ausnahmegenehmigung!) die Woche, um so z.B. auch die Betreuung der eigenen Kinder gewährleisten zu können.

Die Außenstelle in Alfeld ist derzeit montags bis freitags mit 2 Mitarbeiterinnen (beide Vollzeit) besetzt. In Hildesheim sind montags 4 Mitarbeiter/innen anwesend, dienstags 5, mittwochs und donnerstags jeweils 6, freitags 7 und samstags 3 Mitarbeiter/innen.

Die Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstelle führen (wie alle anderen Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung) eigenverantwortlich ein Arbeitszeitkonto im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung. Jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter sorgt im Rahmen der Grünphase (-40 Stunden bis + 40 Stunden) eigenverantwortlich und im Absprache mit dem Team für entsprechenden Zeitausgleich.

Die Arbeitszeiten in der Erziehungsberatungsstelle sind damit nicht nur "kundenfreundlich", sondern auch "mitarbeiterfreundlich".

Präventive Angebote sind unter anderem gesetzlicher Auftrag und Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen (wie z.B. LeFiS, die Durchführung von Elternabenden z.B. in Schulen und KiTas aber auch offene Gruppenangebote). Diese präventiven Angebote sind in den Stellenbeschreibungen der Erziehungsberatungsstelle für die tätigen Sozialpädagoge/innen mit bis zu 15% der Arbeitszeit, bzw. zu 30% bei den Psycholog/innen abgebildet.

Die Veranstaltungen werden von den Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstelle geplant und terminiert. Die Mitarbeiter/innen nehmen diese Aufgaben gerne im Rahmen ihres Arbeitszeitkontos auch nach 19 Uhr sowie an Wochenenden wahr. Die offizielle vorsorgliche Anordnung von bis zu 40 Arbeitsstunden / Jahr für Tätigkeiten außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten erfolgte im Einvernehmen mit der Personalvertretung und dient ausnahmslos der Rechtssicherheit. Der TVöD sieht lediglich Zeitzuschläge für Arbeitszeiten nach 21 Uhr, bzw. samstags ab 13 Uhr vor. Diese fallen in der Regel nicht an, könnten aber auf Antrag ausgezahlt werden. Insofern ist das Angebot von Elternkursen an Abenden oder Samstagen grundsätzlich personalkostenneutral.

Zu 6:

Die Nachfrage der Angebote der Erziehungsberatung ist gleichbleibend hoch. Insbesondere die Freitag Nachmittage und Samstag Vormittage sind sehr beliebt. Die Diagnostik von schulpflichtigen Kindern und solchen, die tagsüber eine Kindertagesstätte besuchen, ist überwiegend nur samstags möglich, wenn die Kinder / Jugendlichen ausgeruht und konzentriert sind. Auch voll berufstätige Eltern oder Elternteile, die nach einer Trennung weit entfernt wohnen, können nur selten in der Woche am Nachmittag in die Erziehungsberatungsstelle kommen.

Ergänzende Informationen können Sie den regelmäßig im Sommer vorgelegten Jahresberichten des Jugendamtes entnehmen. Abschließend biete ich gerne an, dass die Erziehungsberatungsstelle in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ihre Arbeit vorstellt.

In Vertretung

Wöhler